

# Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa : Grabung auf der Südfront des Prätoriums im Herbst 1925

Autor(en): **Fels, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **29 (1927)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160755>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa.

## Grabung auf der Südfront des Prätoriums im Herbst 1925.

Von C. Fels.

Als wir im Jahre 1924 mit unserer Grabung auf der Südfront des Prätoriums an der Westgrenze des Grundstückes von Herrn Dätwyler, K. P. 1283, ange-  
langt waren, mußten wir die Grabung abbrechen, weil der Besitzer des anstoßenden Grundstückes, K. P. 1250, das Graben nicht erlaubte. Im Jahre 1925 aber bewilligte er uns die Untersuchung (Abb. 1 u. 2).

Am 7. Oktober begannen wir mit der Grabung an der Stelle, an der wir sie 1924 einstellen mußten, und stießen wieder auf den Kanal, der südlich vom Prätorium liegt und einen Teil desselben bildet. Schon nach 0,70 m stößt dieser Kanal an einen Mauerklotz von 7,50 m Länge, 2,30 m Breite und 2 m Dicke. Das Fundament liegt 3,95 m unter der Dorfstraße, unserm Nullpunkt (gegenüber der Scheune Spillmann) für die Grabungen in diesem Teil der Breite. Durch die Mitte des Mauerklotzes läuft eine Rinne von 0,20 m Breite und 0,15 m Tiefe, mit Gefäll gegen Osten. Der Boden dieser Rinne besteht aus Ziegelstücken und Mörtel; er liegt am Ostende 0,05 m höher als der Boden des anstoßenden Kanals. Eine über der Rinne liegende Aussparung im Mauerwerk von 1,10 m bis 1,50 m Breite diente jedenfalls zur Aufnahme der Deckplatten, von denen aber keine mehr vorhanden war. In den Deckplatten mögen sich die sternförmigen Schlitzbe-  
funden haben, durch die das Regenwasser in die Rinne abfloß.

An die Südseite des Mauerklotzes stieß die vom Westtor ostwärts gehende Lagerstraße und darüber lag die spätere, wahrscheinlich mittelalterliche, nur 0,40 m unter der jetzigen Bodenoberfläche. Ein Obstbaum hinderte die vollständige Freilegung dieses interessanten Bauteiles, der wahrscheinlich zu einem Nebeneingang des Prätoriums gehörte. Die Vermutung, daß dies das eine Widerlager eines Torbogens sei, der quer zur römischen, hier vorbei führenden Straße gestanden habe, während das andere auf der Südseite liege, bestätigte sich nicht; der südliche Seitenkanal zeigte keine Verbreiterung.

Die Fortsetzung der Rinne im Mauerklotz gegen Westen bis zur Grenze des Grundstückes, auf eine Länge von 25 m, war wieder der gewöhnliche Seitenkanal der römischen Straße, von 0,35 m Lichtweite; nur war von hier an die nördliche Seitenmauer 1 m breit. Auf dieser Mauer standen in einem Abstand von 3,05 bis 3,10 m Säulen, von denen man bei zweien das Auflager deutlich erkennen konnte, während vier Säulenfüße noch an ihrem Platze standen. Von den Säulen wurde nur ein Bruchstück gefunden; immerhin wird die Annahme, daß sie aus Holz bestanden haben können, dadurch hinfällig.

Gegenüber 15,30 m war ein kleiner Seitenkanal von 0,12 m Lichtweite in die Erde eingebaut, dessen Verlängerung durch die Kanalseitenmauer führte. Er hatte ein Gefäll von 10 % und war einst mit Holz verschalt gewesen, von dem an den Erdwänden noch Spuren zu sehen waren.

Fünf Meter westlich davon zeigte der Kanal eine Verbreiterung von 0,80 m Länge und 0,60 m Breite, wahrscheinlich ein Reinigungsschacht. Ein Meter westlich des Schachtes stand auf der nördlichen Kanalmauer, in der Flucht der Säulenfüße, ein Mäuerchen (Abb. 3). Es war von geringer Ausführung und

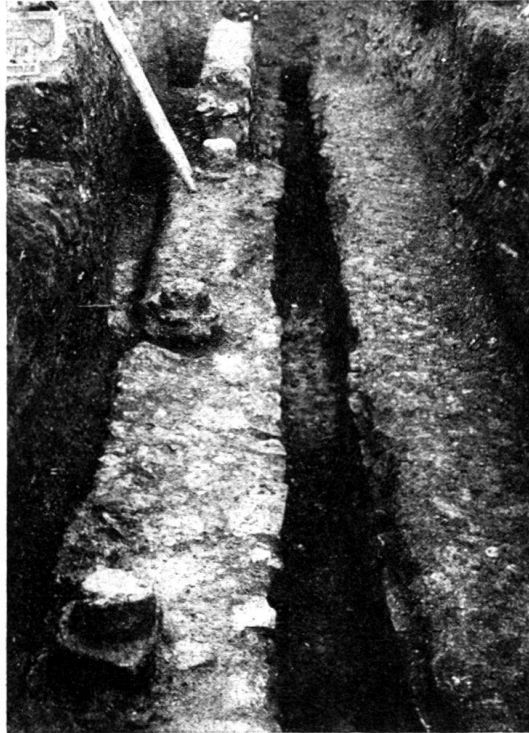


Abb. 3.

wird einer spätern Zeit angehören. Beim Abbrechen kam ein Säulenfuß zum Vorschein, der noch an seinem ursprünglichen Platze stand und fest mit seiner Unterlage verbunden war.

Die bereits erwähnte römische Straße mit dem südlichen Seitenkanal und die darüber liegende, spätere, wurden durch drei weitere Schnitte festgestellt. Die Richtung geht westwärts auf den Haupteingang des Westtores zu; ostwärts an der Südfront des Prätoriums vorbei, jedenfalls bis zur Via Principalis. Leider liegt der Vereinigungspunkt unter der Dorfstraße, kann somit nicht festgestellt werden. Jedenfalls geht die direkte Verlängerung nicht gegen das Osttor, sondern südlich daran vorbei, und zwar in einem Abstand von mindestens 60 m. Wenn die Fortsetzung von der Via Principalis zum Osttor führt, so muß sie unter einem spitzen Winkel nach Norden von letzterer abgegangen sein. Die obere, spätere Straße, liegt beim Prätorium direkt über der römischen, während sie

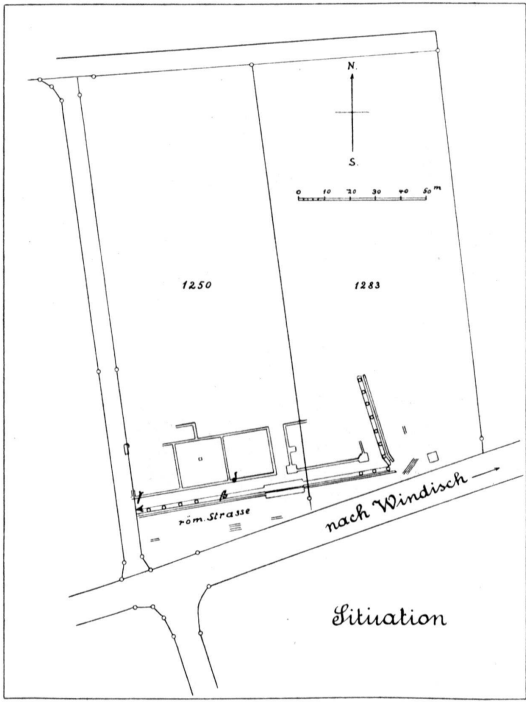


Abb. 1.

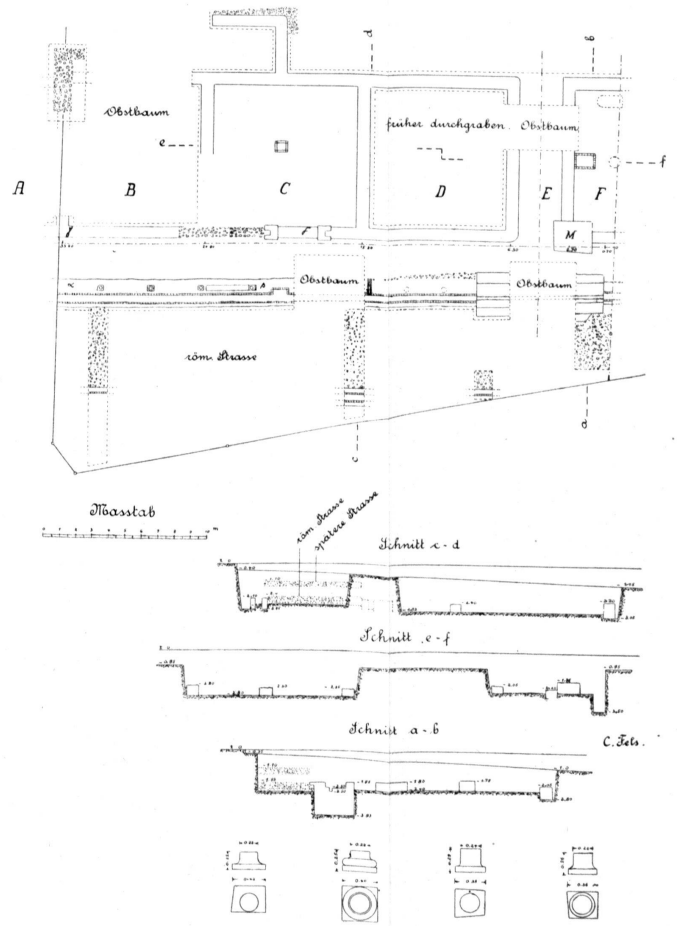


Abb. 2.

weiter westlich, wie es sich bei den Grabungen von 1924 in K. P. 883 und 869 (siehe Anzeiger XXVIII, 214) herausstellte, eine mehr südliche Richtung einschlug; an letzterer Stelle betrug die Abweichung bereits 1,50 m gegen Süden.

Nördlich des Kanales und parallel zu diesem, in einem Abstand von 3,40 m, liegt eine Mauer von 0,70 m, und wieder nach 8,50 m eine zweite von gleicher Dicke. Bei 2,70 m, 6,30 m, 15,30 m, 24,90 m und 33,60 m sind Quermauern; dadurch entstehen die quadratischen Räume A, B, C, D und F. Zwischen den Räumen D und F liegt der Durchgang E von 2,70 m Breite, dessen Achse genau



Abb. 4.

mit der Mitte der Kanalverbreiterung übereinstimmt. Im Westen verlieren sich die beiden Mauern unter einem Weg, dem ein gut gepflegter Garten und ein gepflasterter Hofplatz folgen, so daß einer Weiterverfolgung der Mauern und damit der Feststellung der Westfront des Prätoriums große Hindernisse entgegenstehen. Daß die Westfront im Grundstück Dätwiler liegt, kann mit Sicherheit angenommen werden; denn die Konstruktion des südlichen Seitenkanals im Grundstück Gnehm westlich davon stimmt mit dem am Prätorium nicht überein; bei jenem stehen die Säulenfüße auf der südlichen, bei diesem auf der nördlichen Kanalseitenmauer. Die Konstruktion im Grundstück Gnehm, K. P. 863, muß zu einem andern Gebäude gehört haben. Auf der Südseite des Raumes C, der ganz durchgegraben wurde, befinden sich zwei klotzartige Verdickungen von 0,90 m auf 1 m; der Zwischenraum beträgt 2,40 m; wahrscheinlich die Postamente für Säulen oder Türpfosten, die einen Eingang begrenzten. Westlich davon ist

die Mauer auf eine Länge von 5 m ausgebrochen; es blieben nur noch die Kieselbollen, die dem römischen Mauerwerk als Unterlage dienten (Abb. 4). In der Mitte des gleichen Raumes befand sich ein Mauerklotz von 0,70 auf 0,80 m.

Von der Nordmauer des Raumes C, dem Mauerklotz gegenüber, geht eine 0,60 m dicke Mauer im rechten Winkel gegen Norden, die nach 3,30 m westlich abbiegt und nach 4,50 m aufhört. Auf der äußeren Seite zeigten sich Reste eines Steinbettes, möglicherweise ein Teil der Hopfplästerung.

Mit Ausnahme des Kanales und der Mauerklötze war das gesamte aufgehende Mauerwerk abgebrochen; es blieben nur die Fundamentmauern übrig, die aber von guter Qualität waren. Nördlich der Kanalverbreiterung liegt der Mauerklotz M. Die Länge beträgt 2,30 m, die Breite 1,90 m und die Höhe 0,67 m. Die westliche Seite springt in den Durchgang E hinein; die Oberfläche wird aber die Höhe des Einganges nicht überragt haben. Von einer Weganlage im Durchgang war nichts mehr vorhanden; dieser Teil war eben früher schon durchgegraben worden. Ein Baum hinderte die vollständige Freilegung des Durchganges. An die Westmauer des Raumes F stößt ein Mauerklotz von 1,20 m Länge, 0,90 m Breite und 0,66 m Höhe. Der östliche Teil dieses Raumes konnte nicht freigelegt werden, weil er in einem andern Grundstück liegt. An der Ackergrenze fanden wir eine rechteckige Grube von 1,20 m Länge und 0,60 m Breite, die einst mit Brettern verkleidet war, die Abdrücke der Holzfasern waren an den Erdwänden deutlich sichtbar, auch waren noch Holzfasern vorhanden. Auf 3,50 m Abstand lag eine zweite Grube von rundem Grundriß. Beide Gruben enthielten eine Anzahl Kleinfunde, besonders feinere Keramik und Glas.

An der nordwestlichen Ecke des Raumes B war eine rechteckige Fundamentverbreiterung von 4 m auf 1,10 m, an dem nördlichen Ende mit einem quadratischen Ansatz von 0,60 m. Erhalten geblieben waren nur noch die Kieselbollen und etwas Kalkreste.

Die daran anstoßenden Mauern waren ebenfalls ausgebrochen, die Fundamentgruben hingegen deutlich sichtbar. Nach Vollendung der Eindeckungsarbeiten wurden die Arbeiten am 26. Januar 1926 eingestellt.

*Ergebnis:* Nachdem wir im Jahre 1924 die südöstliche Ecke des Prätoriaums mit der nach Westen laufenden Südmauer und den sie begleitenden Kanal mit den Säulen freigelegt hatten, erweiterten wir im Jahre 1925 die Grabung nach Westen. Sie ergab die Fortsetzung des Kanales mit weitem Säulen und die Räume A, B, C, D, F und den Durchgang E. Sie müssen zum Südflügel des Prätoriaums gehört haben. Ferner wurde die auf der Südseite liegende römische Straße und deren genaue Richtung festgestellt, von der wir bis jetzt auf der Ostseite des Prätoriaums nur Spuren hatten.